



STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung

über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Herr Carl-August Thomashoff hat zum 31.12.2016 sein Mandat im Rat der Stadt niedergelegt.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966), stelle ich hiermit fest, dass

**Frau Monika Kleinevoß,
Mozartweg 6a, 58313 Herdecke**

als nächste Bewerberin auf der Reserveliste der CDU nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, oder
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlamt der Stadt Herdecke, Rathaus, Zimmer 114, zu erklären.

Herdecke, 04.01.2017

Zagler
(Wahlleiter)